

Informationen

zur Lehrveranstaltung **Angewandte Produktentwicklung** für Studierende des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen.

1 Allgemeines

Das Lehrgebiet Angewandte Produktentwicklung wird im Rahmen einer einsemestrigen Lehrveranstaltung vermittelt. Der Umfang beträgt jeweils zwei Wochenstunden Seminar und zwei Wochenstunden Übung.

Das Seminar vermittelt Vorgehensweisen als Wegweiser und Orientierungshilfe beim Konstruieren, erläutert Methoden zur Ausführung von notwendigen Arbeitsschritten und zeigt die Anwendung von Hilfsmitteln und Werkzeugen.

In den Übungen werden die Seminarinhalte an verschiedenen Übungsbeispielen angewendet und vertieft. Die Studierenden sollen sich die Grundlagen für das Fertigungsgerechte Gestalten von Bauteilen aneignen. Wesentlich ist dabei die Betrachtung komplexer Systeme sowohl unter technischen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Studenten sollen in die Lage versetzt werden, komplexe konstruktive Aufgabenstellungen erfolgreich bearbeiten zu können. Ein Hauptziel ist, basierend auf einer methodischen Vorgehensweise bei der Bearbeitung, fertigungsgerechte technische Dokumentationen generieren zu können.

2 Lehrveranstaltungsinhalte

Themen	Inhalt der Lehrveranstaltung
1	Methoden des Entwerfens
2	Maschinenrichtlinie
3	Rechtliche Aspekte
4	Hilfsmittel im Produktentwicklungsprozess
5	Kunststofftechnik
6	Leichtbau

(Änderungen vorbehalten)

Bemerkung:

1. In der Lehrveranstaltungsplanung aufgeführte Veranstaltungen, welche auf vorlesungsfreie Tage fallen, finden nicht statt!
2. Für die Bearbeitung der Übungsaufgaben werden benötigt:
 - Bleistifte in den Strichstärken 0,3; 0,5; 0,7 und dem Härtegrad HB (Empfehlung);
 - ein Zirkel,
 - eine Lochschablone, Durchmesserbereich ca. 4 bis 20 mm,

- eine Radienschablone, Radienbereich ca. R1 bis R16,
- ein Radiergummi.

Da weiterhin die zur Verfügung stehende Computertechnik genutzt wird (CAD-System, Internetzugang etc.) ist selbstständig die entsprechende Freischaltung zu beantragen.

3. Für die Teilnahme am Praktikum sind die Skripte von Konstruktionslehre erforderlich.
4. Bei der Anfertigung der Hausarbeiten sind die Vorgaben der Richtlinie zur Gestaltung von Bachelor-, Master-, Studien- und Diplomarbeiten (unter wi-konstruktion.fh-jena.de) einzuhalten.
5. Jeder Hausarbeit muss eine schriftliche Erklärung über die eigenständige Erstellung der Hausarbeit beigefügt sein, welche von allen Gruppenmitgliedern eigenhändig zu unterschreiben ist (unter wi-konstruktion.eah-jena.de). **Hausarbeiten ohne Selbstständigkeitserklärung werden nicht anerkannt!**
6. Der Umfang der Hausarbeit darf **maximal 65 Seiten** betragen (Textteil).
7. Die Hausarbeiten sind in Papierform ausschließlich mit einem Heftstreifen abgeheftet einzureichen (zum Abheften nutzbare Löcher des Heftstreifens nach links herausstehend). Notwendige Zeichnungen sind nach aktueller Norm auf A4 zu falten und in der Anlage anzuheften.
8. Das Skript zur Lehrveranstaltung und die Richtlinie zur Gestaltung von Bachelor-, Master-, Studien- und Diplomarbeiten sowie die Erklärung zur Hausarbeit können unter wi-konstruktion.fh-jena.de heruntergeladen werden.

3 Leistungsbewertung

Den Abschluss bilden ein mündlicher oder schriftlicher **Test**, eine **Hausarbeit** und ein **Vortrag** zur Hausarbeit. Die **Art des Tests** wird in den ersten zwei Vorlesungswochen festgelegt. Die Themen zur Hausarbeit werden in den ersten Veranstaltungen ausgegeben. Die Vorträge zur Hausarbeit erfolgen innerhalb der Lehrveranstaltung. Es können sich Änderungen ergeben, die in der Regel während der Vorlesung bekanntgegeben werden.

Der **Vortrag zur Hausarbeit** wird vom Seminarleiter bewertet. Er ist anerkannt, wenn die Bewertung mit „ **A** “ erfolgt. Bei der Präsentation der Hausarbeit müssen alle Arbeitsschritte bis zur Generierung eines Lösungsvorschlages (Wirkstruktur) explizit erläutert werden.

Nicht anerkannte **Vorträge** werden mit „ **n. A** “ gekennzeichnet. Sie müssen wiederholt werden. Bei erheblichen Mängeln in einem wiederholt gehaltenen Vortrag zur Hausarbeit kann der Seminarleiter eine neue Aufgabenstellung zur Hausarbeit ausgeben.

Den Abschluss bildet eine **Bewertung der abgegebenen Hausarbeit**.

Voraussetzung zur Bewertung und Annahme der Hausarbeit, ist der mit anerkannt „ A “ bewertete Vortrag zur Hausarbeit.

Die Abgabe der Hausarbeit hat bis zum Ende des Prüfungszeitraumes in Papierform zu erfolgen. Fragen zur Hausarbeit werden bis einschließlich der letzten Lehrveranstaltung beantwortet. **Eine spätere Abgabe ist nicht möglich!** Nicht fristgerechte Hausarbeiten gelten als nicht abgegeben und werden mit „nicht bestanden“ gewertet. Bei Nichtabgabe der Hausarbeit muss im folgenden Semester eine neue Aufgabenstellung bearbeitet werden.

Eine Befreiung von der Hausarbeit ist nicht möglich.

Für nicht bestandene Leistungen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung.